



**Amtliche Mitteilung Nr. 84/2025**

Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Senats der Technischen Hochschule Köln

Vom 29. September 2025

Herausgegeben am 06. Oktober 2025

**Technology**  
**Arts Sciences**  
**TH Köln**

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Satzung  
zur Änderung der  
Geschäftsordnung des Senats  
der Technischen Hochschule Köln**

**Vom**

**29. September 2025**

Aufgrund des § 12 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), in Verbindung mit § 11 der Grundordnung der Technischen Hochschule Köln vom 10. August 2020 (Amtliche Mitteilung 21/2020 - GO), hat der Senat der Technischen Hochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

## Artikel I

Die **Geschäftsordnung des Senats vom 21. Oktober 2024** (Amtliche Mitteilung 60/2024) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 1** wird nach Absatz 4 ein neuer Absatz 5 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„Die Sitzungen des Senats finden grundsätzlich in Präsenz statt. In Abweichung von Satz 1 können Sitzungen des Senats gem. § 12 Abs. 2 Satz 6 HG in elektronischer Kommunikation oder in Mischform aus physischer und elektronischer Anwesenheit der Mitglieder stattfinden. Die oder der Vorsitzende legt die Modalitäten fest und informiert die Mitglieder des Senats entsprechend.“

2. **§ 2** erhält folgende Überschrift:

„Sprecherin bzw. Sprecher der stimmberechtigten Mitglieder des Senats“

3. In **§ 2 Abs. 1** wird insgesamt wie folgt neu gefasst:

„Der Senat wählt mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder für die jeweilige Wahlperiode aus der Mitte seiner stimmberechtigten Mitglieder in getrennten Wahlgängen eine Sprecherin bzw. einen Sprecher für die stimmberechtigten Senatsmitglieder mit koordinierender und moderierender Funktion sowie eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter.“

4. In **§ 2 Abs. 2** wird das Semikolon durch das Wort „und“ ersetzt und folgender Passus gestrichen:

„sowie über den Erlass und die Änderung der Grundordnung gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. HG“

5. In **§ 6** wird folgender Absatz 4 neu eingefügt:

„Beschlüsse des Senats können gem. § 12 Abs. 2 Satz 6 HG auch in elektronischer Kommunikation oder in Mischformen der Kommunikation von physisch und elektronisch Anwesenden gefasst werden. Werden Beschlüsse im Rahmen elektronischer Kommunikation unter Nutzung eines Videokonferenztools gefasst, erfolgt die Abstimmung entweder durch Heben der Hand oder durch Verwendung eines von der TH Köln freigegebenen Online-Abstimmungstools. Geheime Abstimmungen werden im Rahmen elektronischer Kommunikation ausschließlich unter Nutzung eines Online-Abstimmungstools gefasst. Die Nutzung eines Online-Abstimmungstools bei geheimen Abstimmungen ist auch in Sitzungen zulässig, die ausschließlich oder teilweise in physischer Präsenz durchgeführt werden.“

6. Der bisherige Absatz 4 in **§ 6** wird Absatz 5.

## Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 24. September 2025.

Köln, den 29. September 2025

Die Präsidentin  
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Sylvia Heuchemer